

Umgang mit Minderleistung „Schlechtleistung“ aus juristischer Sicht

Zielgruppe Personalverantwortliche, erfahrene Personalsachbearbeiter/-innen, Personalratsmitglieder

Ihr Nutzen Sie lernen den Begriff „Schlechtleistung“ aus juristischer Sicht kennen und können Schlechtleistungen rechtlich einordnen. Sie erkennen, dass die Möglichkeiten, rechtlich zu reagieren, begrenzt sind. Besonderen Wert legt das Seminar daher auf Vermeidungsstrategien sowie die Erforschung von Ursachen schlechter Leistungen und Möglichkeiten, hier gegen zu steuern.

Inhalt

1. Einleitung
 - Ausgangssituation – Bestimmung des Problemfeldes - Erfahrungen
 - Definition: Was ist Schlechtleistung?
 - Schlechtleistung im Arbeitsrecht und im Beamtenrecht
2. Mögliche Ursachen von Schlechtleistungen
3. Gegenstrategien: Wie vermeidet man Schlechtleistungen?
 - Schaffung eines entsprechenden Arbeitsklimas
 - Motivation von Mitarbeitern
 - Führungsstil
 - Arbeitsorganisation
 - konstruktive Personalgespräche
 - Schulungen
 - Leistungsanreize / dienstliche Beurteilung
3. Mögliche Konsequenzen im Arbeitsrecht und im Beamtenrecht
 - allgemeines
 - arbeitsrechtliche Möglichkeiten
 - Beamtenrecht

Dozentin Kirsten Berentz

Nummer C-01-67 **Dauer** 2 Tage Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt 178,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
232,00 € Nichtmitglieder